Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10225

25. 03. 98

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Mehl, Ursula Burchardt, Eckart Kuhlwein, Michael Müller (Düsseldorf), Brigitte Adler, Klaus Barthel, Ingrid Becker-Inglau, Wolfgang Behrendt, Friedhelm Julius Beucher, Rudolf Bindig, Tilo Braune, Dr. Michael Bürsch, Edelgard Bulmahn, Marion Caspers-Merk, Wolf-Michael Catenhusen, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Peter Enders, Lothar Fischer (Homburg), Gabriele Fograscher, Anke Fuchs (Köln), Arne Fuhrmann, Dr. Liesel Hartenstein, Dr. Ingomar Hauchler, Reinhold Hemker, Stephan Hilsberg, Ingrid Holzhüter, Volker Jung (Düsseldorf), Susanne Kastner, Horst Kubatschka, Konrad Kunick, Klaus Lennartz, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Jutta Müller (Völklingen), Doris Odendahl, Georg Pfannenstein, Otto Reschke, Dr. Edelbert Richter, Günter Rixe, Reinhold Robbe, Gudrun Schaich-Walch, Dieter Schanz, Siegfried Scheffler, Günter Schluckebier, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Berg), Dr. Emil Schnell, Gisela Schröter, Dr. Mathias Schubert, Dietmar Schütz (Oldenburg), Richard Schuhmann (Delitzsch), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Bodo Seidenthal, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Jörg Tauss, Dr. Bodo Teichmann, Margitta Terborg, Jella Teuchner, Wolfgang Thierse, Adelheid Tröscher, Hans Wallow, Reinhard Weis (Stendal), Matthias Weisheit, Lydia Westrich, Dr. Wolfgang Wodarg, Verena Wohlleben, Hanna Wolf (München), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Umweltbildung – Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Umweltbildung ist eine wesentliche Grundlage für einen Kurswechsel zu einer nachhaltig umweltverträglichen Entwicklung. Das in Rio 1992 beschlossene Aktionsprogramm für Umwelt und Entwicklung, die Agenda 21, fordert alle Unterzeichnerstaaten zu einer besser ausgestatteten und geförderten Umweltbildung auf.

Die Bundesregierung hat mit der Antwort auf die Große Anfrage der SPD – Drucksache 13/8213 – und dem ersten Bericht zur Umweltbildung – Drucksache 13/8887 – deutlich gemacht, daß Umweltbildung unverzichtbarer Bestandteil einer vorsorgenden Umweltpolitik sein muß und eine wesentliche Voraussetzung für die Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung ist.

Der Bericht und die Antwort auf die Große Anfrage weisen – wie schon zuvor der Sachverständigenrat für Umweltfragen und der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen in mehreren Gutachten – auf erhebliche Schwächen und Versäumnisse im Bereich Umweltbildung hin:

- Umweltbildungs- und Umweltbewußtseinsforschung sind defizitär. Noch immer werden vorrangig Einstellungen und Meinungen erforscht. Das Wissen über das tatsächliche Alltagsverhalten und seine Ursachen sowie erfolgreiche Veränderungsstrategien ist jedoch gering.

- Umweltbildung wird zu wenig als komplexer Sachverhalt begriffen. Umweltschutzhandeln wird auf Einzeltätigkeiten bezogen, nicht auf ein jeweils zu beachtendes Wirkungsgeflecht. So muß sich Umwelthandeln im Betrieb auf alle betrieblichen Bereiche von der Beschaffung über die Produktion bis zur Entsorgung beziehen. Sonst ist eine dauerhafte Veränderung des Umwelthandelns im Betrieb nicht möglich.

- Trotz einiger Fortschritte bei der Integration von Umweltbildung in schulisches Lernen, in Ausbildung und Weiterbildung an Hochschulen, in Betrieben und Verwaltungen nimmt sie quantitativ einen zu geringen Raum ein und ist weitgehend entweder auf naturwissenschaftlich-technische oder auf ethische Fragen beschränkt.

- Aktuelle politische Debatten und Entscheidungen orientieren sich weiterhin an dem klassischen Fortschrittsmodell, das durch hohen Ressourcenverbrauch, quantitatives Wachstum und nachträgliche Schadensbegrenzung gekennzeichnet ist. Nachhaltige Entwicklung als neues Leitbild für Fortschritt und Entwicklung wird unzureichend öffentlich bewußt gemacht und umgesetzt. Es fehlt eine Strategie, das neue Leitbild – und damit auch die Umweltbildung – populär zu machen.

Als Beispiel für die unzureichende politisch-gesellschaftliche Verankerung von Umweltbildung steht der gut zehnjährige Prozeß in der BLK zum „Gesamtkonzept Umweltbildung“. Der Deutsche Bundestag hat sich von Beginn an nachdrücklich für den raschen Abschluß der BLK-Beratungen eingesetzt. Er ist bereit, auch die Umsetzung des Konzepts zu fördern.

II. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß das Gesamtkonzept Umweltbildung noch in der 13. Wahlperiode von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung beschlossen und von den Regierungschefs von Bund und Ländern zustimmend zur Kenntnis genommen wird. Er hält es für dringend erforderlich, daß dieser „Orientierungsrahmen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ konkrete Anforderungen für Erziehung, Bildung und Ausbildung formuliert. Diese müssen von allen bildungspolitisch Verantwortlichen zügig umgesetzt werden. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen:

- Die bisherige Umweltbildungs- und Umweltbewußtseinsforschung hat gezeigt, daß sich umweltgerechtes Verhalten nur

zu einem kleinen Teil aus der Vermittlung und der Anwendung von Wissen erklären läßt. Umweltverhalten wird entscheidend von ökonomischen, sozialen und emotionalen Faktoren beeinflußt, beispielsweise durch finanzielle Vorteile, Anerkennung und Vorbilder im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis oder erhöhte individuelle Zufriedenheit. Bildung im Sinne des Leitbildes. Nachhaltige Entwicklung erfordert nicht nur vertieftes Wissen über die Zusammenhänge von Mensch, Umwelt und Technik, sondern auch Einsicht in die Folgen des eigenen Verhaltens, eine neue Qualität von ökologischer und sozialer Verantwortung und Solidarität sowie die Fähigkeit, bisherige Verhaltensmuster und Gewohnheiten zu verändern.

- Umweltbildung zielt auf die Vermittlung von kognitiven, emotionalen und sozialen Kompetenzen. Umweltbildung muß deshalb langfristiges, systemorientiertes und vorausschauendes Denken und Handeln ebenso fördern wie Kommunikation, Teamfähigkeit und die Beteiligung am gesellschaftlichen und politischen Leben.

- Umweltbildung vollzieht sich nicht nur in den klassischen Bildungsinstitutionen, sondern überall, wo Menschen leben, lernen und arbeiten. Umweltbildung ist ganzheitliches Lernen. Sie kann besonders durch problem- und handlungsorientierte Projekte gefördert werden, durch die selbst ein Schritt in Richtung nachhaltige Entwicklung getan wird. Hierzu zählen z. B. Projekte zur Energieeinsparung in Schulen, Agenda-Prozesse in Kommunen oder studentische Projekte zur Gestaltung einer nachhaltigen Hochschule. Die Bildungsangebote, insbesondere auch in den neuen Medien, müssen die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebenslagen der Bevölkerungsgruppen berücksichtigen. Kinder und Jugendliche müssen gemäß ihren verschiedenen Entwicklungsphasen angesprochen werden.

- Aufklärung, Bildung und Erziehung zielen ins Leere, wenn nicht auch die notwendigen Rahmenbedingungen stimmen. Dazu zählen gesetzlich geregelte, möglichst in der EU harmonisierte Anforderungen an umwelt- und naturverträgliches Produzieren. Jederzeit verfügbare Informationen über umweltfreundliche Alternativen bei Produkten und Dienstleistungen erleichtern eine Änderung des Konsumverhaltens. Umweltbildung muß sich in die Förderung gesellschaftlicher Willensbildungsprozesse und die Erarbeitung von Handlungsstrategien wie z. B. kommunale oder landesweite Agenda 21-Aktionsprogramme und Umweltpläne einpassen.

- Aus Verantwortung für die zukünftigen Generationen muß Umweltbildung und die Förderung umweltgerechten Verhaltens als zentrale Aufgabe der gesamten Bildungs- und Kulturpolitik verstanden werden.

- Auf der Grundlage des Gesamtkonzepts Umweltbildung muß eine angemessene Förderung und Finanzierung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Umwelt- und Jugendverbände, Projekte und Initiativen, der Kirchen, Bildungseinrichtungen, Gewerkschaften und Unternehmen erfolgen.

Der Deutsche Bundestag sieht in der Weiterentwicklung der Umweltbildung, einer Vielzahl entstandener Projekte und vorhandener Forschungsansätze eine große Chance, um Bildung und Wissenschaft im Sinne des Leitbildes einer Nachhaltigen Entwicklung umzugestalten.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Förderung aus Mitteln des Bundeshaushalts zur Umsetzung des „Orientierungsrahmens Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung" im Rahmen der Haushaltsaufstellung 1999 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2003 sicherzustellen und offenzulegen;
- ein Konzept zur Verbreitung des Leitbildes „Nachhaltige Entwicklung" im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit vorzulegen;
- ein Aus- und Fortbildungskonzept für die Bundesverwaltung zu entwickeln, um das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und Umweltbildung im eigenen Verantwortungsbereich umzusetzen;
- ein Förderkonzept zum Ausbau der Umweltbildungs- und Umweltbewußtseinsforschung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorzulegen und finanziell abzusichern;
- Umweltbildung in die Ausgestaltung der Verbundprojekte des Umweltforschungsprogramms zu integrieren und aktiv zu fördern;
- ein zwischen Umweltbildung und entwicklungspolitischer Bildung abgestimmtes Netzwerkprogramm einzurichten, um sicherzustellen, daß beide Bereiche zu einer abgestimmten und sich ergänzenden Bildung der nachhaltigen Entwicklung verbunden werden;
- Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft zu gewinnen, Umweltbildungskonzepte und Qualitätskriterien für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung für ihren Zuständigkeitsbereich zu entwickeln bzw. anzuwenden;
- Modellversuche anzuregen und zu fördern, die in Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen die innovative Umsetzung des Leitbildes Nachhaltige Entwicklung demonstrieren;
- Wettbewerbe zum Thema „Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung" zu initiieren und beispielhafte Initiativen in allen Bildungsbereichen auszuzeichnen;
- die Verbrauchererziehung und -beratung in der Orientierung auf ökologisch verträgliche Konsummuster zu unterstützen; hierfür sind u. a. die Konzeption des „ökologischen Warenkorbes" und die umweltökonomische Gesamtrechnung aufzu-

greifen und zu konkretisieren sowie Produktlinienanalysen und Ökobilanzen zu fördern;

- Konzepte zur Umweltbildung in der beruflichen Bildung, die im Rahmen von Modellversuchen unter Beteiligung der Länder und des Bundesinstituts für Berufsbildung erarbeitet wurden, zu dokumentieren und allen für die berufliche Bildung Verantwortlichen zugänglich zu machen;
- in der beruflichen Bildung die formulierten Lernziele zum Umweltschutz zu erweitern und in Ausbildungsordnungen sowie Ausbildereignungsverordnungen verstärkt zu verankern. Sie sollten in der beruflichen Erstausbildung zum Prüfungsgegenstand gemacht werden;
- vorliegende Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Umweltbildung bei der Entwicklung und Anpassung von Ausbildungsordnungen mit Nachdruck umzusetzen – verstärkt im Rahmen der Ausbilderqualifizierung – und deren Fortentwicklung anzuregen;
- Netzwerke unter Beteiligung von engagierten Bildungseinrichtungen zur Entwicklung Lokaler Agenden zu fördern und neue Modellversuche zu initiieren, die eine nachhaltige Regionalentwicklung zum Ziel haben;
- in der Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) ein internationales Netzwerk und Partnerschaften unter Beteiligung von UNESCO, UNEP und UNDP zu initiieren und entsprechende Initiativen auch in der EU einzuleiten, um das 1996 beschlossene Arbeitsprogramm zu Kapitel 36 der Agenda 21 umzusetzen.

IV. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seinen Beschluß aus der 12. Wahlperiode, in dem die Bundesregierung gebeten wird, in jeder Wahlperiode einen Bericht zur Umweltbildung vorzulegen.

Diese Berichte sollen jeweils bis zur Mitte der Wahlperiode vorgelegt werden, damit die Fachausschüsse sie ohne Zeitdruck erörtern können.

Im nächsten Bericht zur Umweltbildung soll mit dem Schwerpunkt „Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung" insbesondere über die Umsetzung des Gesamtkonzepts Umweltbildung und dessen Fortschreibung berichtet werden.

Bonn, den 25. März 1998

Ulrike Mehl
Ursula Burchardt
Eckart Kuhlwein
Michael Müller (Düsseldorf)
Brigitte Adler
Klaus Barthel
Ingrid Becker-Inglau
Wolfgang Behrendt
Friedhelm Julius Beucher
Rudolf Bindig
Tilo Braune
Dr. Michael Bürsch
Edelgard Bulmahn
Marion Caspers-Merk
Wolf-Michael Catenhusen
Dr. Marliese Dobberthien

Ludwig Eich
Peter Enders
Lothar Fischer (Homburg)
Gabriele Fograscher
Anke Fuchs (Köln)
Arne Fuhrmann
Dr. Liesel Hartenstein
Dr. Ingomar Hauchler
Reinhold Hemker
Stephan Hilsberg
Ingrid Holzhüter
Volker Jung (Düsseldorf)
Susanne Kastner
Horst Kubatschka
Konrad Kunick
Klaus Lennartz
Christoph Matschie
Heide Mattischeck
Jutta Müller (Völklingen)
Doris Odendahl
Georg Pfannenstein
Otto Reschke
Dr. Edelbert Richter
Günter Rixe
Reinhold Robbe
Gudrun Schaich-Walch
Dieter Schanz
Siegfried Scheffler
Günter Schluckebier
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Dagmar Schmidt (Meschede)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Heinz Schmitt (Berg)
Dr. Emil Schnell
Gisela Schröter
Dr. Mathias Schubert
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Dr. R. Werner Schuster
Dr. Angelica Schwall-Düren
Ernst Schwanhold
Bodo Seidenthal
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Jörg Tauss
Dr. Bodo Teichmann
Margitta Terborg
Jella Teuchner
Wolfgang Thierse
Adelheid Tröscher
Hans Wallow
Reinhard Weis (Stendal)
Matthias Weisheit
Lydia Westrich
Dr. Wolfgang Wodarg
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Rudolf Scharping und Fraktion



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333